

Zeitschrift:	Protar
Herausgeber:	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band:	21 (1955)
Heft:	7-8
Artikel:	Die Taktik der Zivilverteidigung : ein Auszug aus den provisorischen schwedischen Weisungen für die Handhabung der Taktik in der Zivilverteidigung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-363597

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberhaupt ist es wünschenswert, schon im Frieden die Evakuierung solcher Gebiete vorzubereiten, welche sicher oder höchst wahrscheinlich von militärischen Operationen direkt berührt werden oder aus anderen Gründen als Stützpunkte oder Aufmarschgebiete für militärische Zwecke reserviert werden müssen.

Die schwedische Kriegsmacht ist im Vergleich mit ihren Aufgaben klein. Jede Möglichkeit zur Begrenzung ihres Aufgabenkreises ist daher wahrzunehmen.

In dem Masse, wie die Verwundbarkeit der zivilen Gemeinschaft sich vermindert, kann der Jagdflugwaffe und der Luftabwehr in vermehrtem Masse die Aufgabe übertragen werden, die Tätigkeit der übrigen militärischen Truppen zu schützen oder zu unterstützen oder aber zivile Objekte zu schützen, welche für die Kriegsanstrengung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Notwendigkeit, Ortschaften zu verteidigen, kann oft eingeschränkt werden oder aufhören, dringend zu sein, wenn die Bevölkerung abgenommen hat oder ganz evakuiert worden ist.

Der Bewachungs- und Ordnungsdienst, die Räumungs- und Löscharbeit sowie die Verkehrsregelung, welche durch den Zivilschutz durchgeführt werden, ermöglichen es, einen Teil der militärischen Verbände von diesen Aufgaben zu befreien. In dieser Hinsicht können Zivilschutzverbände in kritischen Situationen militärischen Verbänden wertvolle Unterstützung gewähren.

In einer auf allgemeiner Wehrpflicht aufgebauten Wehrmacht herrscht ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Zivilbevölkerung. Wer helfen kann, der helfe. So wie die Bevölkerung und die zivilen Organisationen der totalen Abwehr die Wehr-

macht unterstützen, so soll die Wehrmacht dem zivilen Gemeinwesen helfen, soweit ihre Aufgaben dies zulassen. In manchen Situationen ist es nötig, dass die Kriegsmacht direkte Hilfe und Unterstützung empfängt, anstatt sie zu geben.

Wohl vorbereitete und rechtzeitig getroffene Zivilschutzmassnahmen können eine Belastung der militärischen Abwehr verhindern. Unzureichende oder zu spät ergriffene Zivilschutzmassnahmen können der militärischen Verteidigung ernsthaft schaden. Eine verzögerte Evakuierung der Gebiete an unserer nordöstlichen Landesgrenze, während bereits Kämpfe im Gange sind, und ein Angriff mit Atomkampfmitteln auf ein nur notdürftig evakuiertes oder geschütztes Stockholm, das kann, abgesehen von der Belastungsprobe für den Geist der Truppe, auch sonst deren Kampfwert erheblich vermindern, indem Krankenpflege-, Krankentransport-, Verkehrsregelungs- und andere Organe gebunden werden. Die Belastung der Stäbe und Uebermittlungsanlagen dürfte ebenfalls zu einer augenfälligen Unzulänglichkeit führen.

Die Möglichkeit, in grösserem Umfang als bisher militärische Verbände für die Unterstützung des Zivilschutzes auszubilden, wird geprüft.

Die Widerstandskraft des Gemeinwesens ist eine Grundvoraussetzung für die Tätigkeit der Wehrmacht. Es ist eine lebenswichtige Notwendigkeit, dass die zivilen Zweige der Gesamtabwehr und insbesondere der Zivilschutz der Wehrmacht die grösstmögliche Unterstützung gewähren und dass der direkte Schutz, den die Wehrmacht der Bevölkerung und dem öffentlichen Leben gewähren muss, durch Planung, Vorbereitung und Durchführung ziviler Schutzmassnahmen so klein wie nur möglich gehalten wird.

Die Taktik der Zivilverteidigung

Ein Auszug aus den provisorischen schwedischen Weisungen für die Handhabung der Taktik in der Zivilverteidigung.

In der Einleitung zum Entwurf der Weisungen für die allgemeine Zivilschutztaktik wird hervorgehoben, es sei beabsichtigt, den Entwurf zu vervollständigen und bei Bedarf zu ändern, sobald genügend Erfahrungen vorliegen. Der Entwurf erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein; er behandelt also nur jene Teile der Taktik, in welchen man gegenüber den im Jahre 1950 aufgestellten Weisungen für die ZS-Taktik Änderungen anbringen wollte. Der Ausschuss hat seinen Entwurf vor allen Dingen im Hinblick auf die Verhältnisse einer mittelgrossen schwedischen Stadt ausgearbeitet. Die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen fasst er folgendermassen zusammen:

1. Kleinerer, aber fester organisierter Stab (Hauptzentrale), dessen Hauptaufgabe sein soll: die operative Leitung.
2. Ein gewisser Teil der dazu befähigten Leute wird frei für die Arbeit auf dem Felde.

3. Einführung einer territorialen Einteilung des ZS-Gebietes mit dem Ziel, den ZS-Kdt zu entlasten von rein routinemässigen Verrichtungen bei der Leitung stationärer Einheiten, ihrem Unterhalt, ihrer sonstigen Betreuung usw.
4. Aufhebung der Gesamteinheiten.

Die Basisgebiete

Jedes ZS-Gebiet wird in Basisgebiete eingeteilt. Für jedes dieser Gebiete soll ein Chef mit einem Stab vorhanden sein. Der Basischef ist ein territorialer Befehlshaber und übt über alle jene Truppen und Einheiten, die in der Ausgangslage in seinem Gebiet ihren Standort haben, das Kommando aus, soweit es den inneren Dienst betrifft. Er ist ferner dafür verantwortlich, dass die Befehle des ZS-Kdt an die Truppen und Einheiten diesen schnell zugehen.

Durch die Einsetzung eines Basischefs erhält man aber auch eine klare und einfache Organisation des Unterhaltsdienstes. Der Basischef ist also verantwortlich für den Unterhalt der Truppen und Einheiten, nicht nur, wenn sie sich innerhalb seines Gebietes be-

finden, sondern auch, wenn sie für die Behebung von Schäden ausserhalb des Gebietes eingesetzt sind.

Der Kommandoposten kann einem Basisgebiet zugeordnet werden oder aber das Zentrum eines besondern Gebietes bilden.

Es ist zu beachten, dass der Gebietschef keine taktischen Aufgaben hat.

In grösseren Städten mit Quartiereinteilung ist der Kreischef innerhalb seines Quartiers sowohl taktischer Leiter wie auch territorialer Befehlshaber mit denselben Aufgaben wie ein Gebietschef.

Innerhalb eines Gebietes werden die Truppen und Einheiten einer oder mehreren Stationen zugeteilt. Wenn grössere Truppen oder Truppen aus verschiedenen Dienstzweigen derselben Station zugeteilt sind, wird diese Gruppenstation genannt. Die Einteilung in Gesamttruppen ist, wie erwähnt, fallen gelassen worden. Die niedrigste Einheit wird in der Regel Gruppe genannt. Zwei oder mehr Gruppen desselben Dienstzweiges bilden eine Abteilung. Eine organisatorische Zusammenfassung mehrerer Abteilungen zu grösseren Truppen soll voraussichtlich in der Regel nicht stattfinden.

Für gewöhnlich sollte sich der Gebietschef und sein Stab der wichtigsten Station des Gebietes anschliessen, welche dann Basisstation genannt wird.

Jede Station soll einen Postenchef haben. Der Gebietschef ist selbst Chef der Basisstation.

Die Organisation der Hauptzentrale

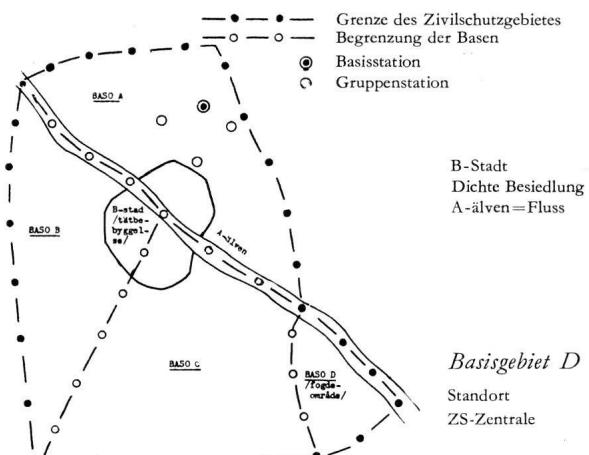
Die Hauptzentrale gliedert sich in der Regel in drei Sektionen, nämlich

- Sektion I operative Leitung,
- Sektion II Erkundung,
- Sektion III Orientierung.

Die Sektionen II und III können in jenen Fällen zusammengelegt werden, wo die taktische Leitung nach aller Voraussicht nicht sehr umfangreiche Arbeit erfordern wird. In kleineren Ortschaften soll die Einteilung in Sektionen nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden.

Die Arbeitsgebiete der Sektionen

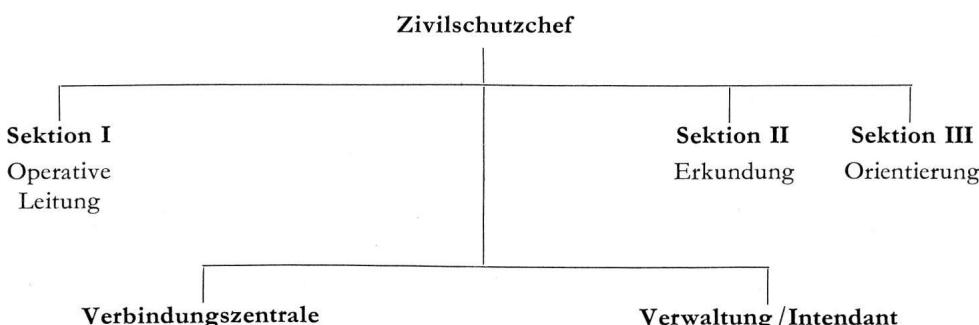
Sektion I bildet für die taktische Leitung in grossen Zügen das dem ZS-Kdt nächstliegende Organ. Diese Sektion kann bestehen aus einem Lagebeobachter (Wachthabenden), einem oder mehreren Adjutanten sowie höchstens drei Sachverständigen. Der Lagebeobachter soll sich stets auf dem Laufenden halten über die Lage und die Verhältnisse innerhalb des ZS-



Gebietes. Er ist verpflichtet, alle Fragen, die einen Entscheid des ZS-Kdt nötig machen, diesem unverzüglich zu unterbreiten. Außerdem hat der Wachthabende die Beschlüsse des ZS-Kdt in dem Mass weiterzuleiten, wie dieser es anordnet. Schliesslich ist der Wachthabende verantwortlich für die Ausfertigung aller Befehle, die sich aus den Beschlüssen des ZS-Kdt ergeben, sowie für deren Zustellung.

Die Adjutanten sind dem ZS-Kdt und dem Wachthabenden in den laufenden Arbeiten behilflich. Sofern mehrere Adjutanten da sind, soll einer davon besonders verantwortlich sein für den Unterhaltsdienst und für Probleme, die in den Aufgabenkreis der Sektion II gehören. Der ZS-Kdt kann auch einen Adjutanten mit der Lösung gewisser Aufgaben auf dem Felde beauftragen.

Schema der Organisation einer Zivilschutz-Zentrale



Für das Zusammenwirken sind neben den Sektionen noch Verbindungsorgane und Verwaltungspersonal notwendig.

Durch den Experten will man dafür sorgen, dass man über genügende Gutachten verfügt in jenen Fragen, welche die operativen Beschlüsse besonders

beeinflussen. So kann also zur Sektion I ein Brandexperte gehören, z. B. der Feuerwehr-Kdt, weiter ein Ordnungs-Sachkundiger, beispielsweise der Polizei-Kdt, ferner ein Rettungs-Fachmann, wie z. B. der Gebäudechef. Falls der ZS-Kdt eines dieser Fachgebiete beherrscht, ist es gegeben, dass ein besonderer Experte dafür nicht erforderlich ist.

Die Erkundungen, auf welche der ZS-Kdt seine Beschlüsse stützen muss, werden durch Sektion II durchgeführt. Diese soll daher aus Vertretern der verschiedenen Dienstzweige des allgemeinen Zivilschutzes bestehen, wobei ein Spezialist mehr als einen Dienstzweig vertreten kann. In grösseren Orten soll unter den Spezialisten einer sein, der dem Unterhaltsdienst vorsteht.

Ein solcher Spezialist muss selbstverständlich über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, ohne jedoch eine entsprechende Vorgesetztenstellung einnehmen zu müssen, wie dies für die der Sektion I angehörenden Experten angedeutet wurde. Anstatt dessen soll er für besonders anspruchsvolle Aufgaben auf dem Felde geschult sein. Wenn die ZS-Truppe anlässlich eines Angriffs auf den Ort eingesetzt wird, soll er bis ins einzelne die Entwicklung der Lage verfolgen, soweit sie sein eigenes Tätigkeitsgebiet betrifft. Er soll aus eigenem Antrieb oder auf Anweisung von Sektion I hin Massnahmen vorschlagen oder technische Unterlagen liefern für die Lagebeurteilung und die entsprechenden Entscheide durch die Sektion I.

Als Hauptregel gilt dabei, dass Befehle durch Sektion I erlassen werden, gegebenenfalls auf Vorschlag von Sektion II hin.

Durch die Hauptzentrale müssen sowohl die Organe des ZS wie auch gewisse staatliche, kommunale und private Organe, welche von der Tätigkeit des Zivilschutzes abhängig sind, über operative Beschlüsse und Entwicklung der Lage unterrichtet werden. Diese Aufgabe darf die taktische Leitung nicht belasten; sie ist daher einer besonderen Sektion, der Sektion III, übertragen worden.

Verbindung und Verwaltung

Die Verbindungscentrale ist verantwortlich für den Empfang und die Weiterleitung von Mitteilungen und Befehlen sowie für sämtliche damit zusammenhängende Arbeit, wie Reinschrift und Chiffrierung, Sortierung, Journalführung, Signaldienst usw. Die Zentrale soll ferner die Lagekarten und Tabellen verschiedener Art führen. Es soll ihr ein besonderer Verbindungschef vorstehen und u. a. Telefonisten, Radioleute, Markeure und Ordonnanzen angehören. Der Verbindungschef bestimmt die Beförderungsart für ausgehende Mitteilungen und Befehle.

Bei Bedarf soll für den inneren Dienst in der Hauptzentrale ein Intendant oder Quartiermeister zuständig sein, welcher für Verlegung, Verpflegung, Ablösung, Bewachung usw. zu sorgen hat. Im weiteren soll er den Personaldienst innerhalb der Hauptzentrale versehen. —th.

Die Luftwaffe

Der neue schweizerische Kampfflugzeug-Prototyp P-16

Von Heinrich Horber, Frauenfeld

Anfang Juli dieses Jahres bot der Pressedienst des Eidg. Militärdepartementes unter der initiativen Leitung von Major Kurz der Fach- und Tagespresse Gelegenheit, den Prototyp des neuen schweizerischen Kampfflugzeuges in Altenrhein selbst zu besichtigen und daselbst seine vortrefflichen Flugeigenschaften wahrzunehmen. — Der Chef der Kriegstechnischen Abteilung des EMD — Oberstbrigadier von Wattenwyl —, der Chef der Abteilung für Flugzeugbeschaffung der KTA — Oberstlt. König —, sowie Verwaltungsratspräsident und Direktor Caroni von den Flug- und Flugzeugwerken AG Altenrhein und seine Mitarbeiter erteilten dabei eingehende Auskunft über die Militärflugzeugentwicklung und die Flugzeugbeschaffungsfragen im allgemeinen sowie über dieses vielversprechende Armeeflugzeug, das wir unseren PROTAR-Lesern nachfolgend in Wort und Bild eingehender umschreiben.

Der Verfasser.

Wie wir aus Pressemeldungen und Bildberichten täglich erfahren können, ging bis vor kurzem im militärischen Flugzeugbau die Entwicklungstendenz vorwiegend dahin, immer höhere Geschwindigkeiten ohne Rücksicht auf die Länge der für Start und Landung benötigten Pisten erreichen zu können.

Bereits vor etlichen Jahren haben jedoch die für die Entwicklung von Militärflugzeugen verantwortlichen und interessierten Instanzen unserer Armee vorausgesehen, dass es bei uns eine verfehlte Sache wäre, Militärflugzeuge zu produzieren, die nur auf hohe und höchste Geschwindigkeiten zugeschnitten sind.

Schweizerische Kampfflugzeuge müssen den spezifisch schweizerischen Anforderungen bezüglich topographische Verhältnisse und Kampfverfahren angepasst sein, d. h. ganz besonders starke Bewaffnung, kurze Start- und Landelängen und gute Manövrierbarkeit (fliegerisch ausgesprochen: gute Wendigkeit) auch in unseren Bergtälern aufweisen.

Heute nun macht es den Anschein, dass unsere private Flugzeugindustrie in dieser Entwicklungsrichtung den richtigen Weg gefunden hat, was sich aus den im Vorwort zitierten Flugdemonstrationen in Altenrhein überzeugend bestätigte.

Die Vorführungen über dem Flugplatz von Altenrhein, bei denen der Testpilot der KTA — Oblt.